Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 9

Artikel: Der Züriputsch
Autor: Akert, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409012

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben, von diesem Worte Loyalität keinen Missbrauch mehr zu treiben, als stände es für eine Tugend da. Dies wird Unabhängigkeit erzeugen, — die eine Loyalität gegenüber dem besten Selbst des Einzelnen und dessen Prinzipien ist, und das ist oft Unloyalität gegenüber Götzen und Fetischen. Der in Loyalität zu König oder Partei Ergebene sollte durch ein Schaf dargestellt sein. Er ist das Gegenstück und das genaueste Abbild des Sklaven seines Königs oder seiner Partei. Seinem Führer folgen — in den Himmel oder in die Hölle — es ist ihm alles eins. Er hat nicht genug Unabhängigkeit erlangt, um es als seine eigene Sache erfassen zu können.

An diesem Punkte angelangt, denke ich, dass ich meine Redaktorenkontrolle wieder aufnehmen sollte. Zuviel Wahrheit in einer Dosis mag mentale Unverdaulichkeit herbeiführen und moralische Verstopfung. Wenn Leute durch Generationen hindurch genarrt worden sind, mag es vielleicht ebensogut sein, dass sie nicht allzu plötzlich zur Erkenntnis aufwachen. Da ist genug drinnen in dem, was hier gesagt worden ist, um jede Kirche, Synagoge oder Moschee oder andere Zufluchtsorte abgenutzter Götter himmelhoch in die Luft zu sprengen und mancher andern unserer Institutionen einen heftigen Stoss zu versetzen.

Also, obwohl diese Notizen grösstenteils von einem andern verfasst worden sind, will ich dennoch meine Finger darin behalten und die *«Views und Opinions»* wie gewohnt mit meinem Namen unterzeichnen. *Chapman Cohen.*

(Aus dem Englischen übertragen von Karl E. Petersen, Basel)

Der Züriputsch.

Von *Ernst Akert.*

Das absolutistische, aristokratische Regiment, die Stütze des Pfaffentums, fiel in der französischen Revolution mit den Köpfen Ludwig XVI. und seiner Frau Gemahlin Marie Antoinette auf dem Schafotte, und an Stelle des abgesetzten «grossen Gottes» traten die Menschenrechte, die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Nicht diese selbst, *die Ideale.* Die vollkommene Verwirklichung der Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wäre der französischen Revolution mit ihren Menschen ebensowenig möglich gewesen, wie es der christlichen Religion möglich war, *ihre Ideale* in den 1900 verflossenen Jahren in die Wirklichkeit zu übertragen. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind *immer noch* und bleiben Ideale. Sie zu verwirklichen ist immer noch und vermutlich noch während Jahrhunderten oder Jahrtausenden die Aufgabe der Menschheit. Ihre Umsetzung in die Wirklichkeit ist nur bei der Herrschaft einer Diesseitsreligion, einer Diesseitsweltanschauung ohne Gottes- und Unsterblichkeitsglauben möglich.

Auf die französische Revolution kam ein Napoleon, der die Menschenrechte mit Füssen trat, und eine Reaktion, die in Frankreich wie auch bei uns bis zum Jahre 1830 herrschte. Aber die Ideen der französischen Revolution hatten bereits so stark Boden gefasst, dass damals (1830), als in Frankreich durch eine reaktionäre Massnahme des Königs Karls des X. das Volk von Paris sich erhob, auch bei uns ein frischer Wind zu wehen begann, die aristokratischen Regierungen gestürzt wurden und liberale Verfassungen ins Leben traten. Die neuen radikalen Regierungen legten sich mächtig ins Zeug. Diejenige von Zürich gründete ein Lehrerseminar, eine Universität, zog freigesinnte Professoren herbei, beschnitt die Rechte der Kirche und der Aristokraten und setzte die uns so geläufigen Volksrechte des freien, gleichen und geheimen Stimm- und Wahlrechtes, des Vereinsrechtes, des Petitions- und Initiativrechtes, der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein u. a. m.

Als im Jahre 1836 die Stelle eines Professors der Theologie an der Universität frei wurde, beabsichtigen die Radikalen, den erst 24jährigen Verfasser des «Lebens Jesu», den Dr. David Friedrich Strauss an die Universität zu berufen. Dies misslang, indem die Wahlbehörde damals den Antrag ablehnte. Aber drei Jahre später siegte die Kandidatur von Dr. Strauss, indem inzwischen sein Buch besser bekannt und der Präsident des Erziehungsrates, Bürgermeister Hirzel, durch persönliche Bekanntschaft mit Dr. Strauss und dessen Werken dessen Freund geworden war; immerhin war die Wahl nur durch den Stichentscheid von Bürgermeister Hirzel zustande gekommen. Dies war am 26. Januar 1839 geschehen. Die gesamte Geistlichkeit lehnte sich gegen diese Wahl auf. Ganze Kapitel der Geistlichkeit wandten sich mit Eingaben an den Regierungsrat. Der Präsident des Kirchenrates, Antistes Füssli, verfasste eine Denkschrift, die schon zwei Tage nach dem Beschluss des Erziehungsrates an den Regierungsrat abging. Am 31. Januar trat der Grosse Rat des Kts. Zürich zusammen, an welchem Antistes Füssli eine Motion stellte, die verlangte, dass dem Kirchenrat ein gesetzliches Mittel gegeben werde, «auf die Wahl der Theologieprofessoren einen Einfluss auszuüben, sei es durch Abgeben eines Gutachtens oder durch irgend eine Mitwirkung bei der Wahl». In neunstündiger Sitzung beriet der Grosse Rat (Kan-

---

eine ungerechtfertigte Diskreditierung einer staatlichen Anstalt darstellten, an deren Ausbau auch zahlreiche römisch-katholische Geistliche erfolgreich mitgearbeitet haben. Das ganze Verhalten Pfarrer Meiers stelle eine Störung des religösen und politischen Friedens dar. Da nach Verfassung und Gesetz der solothurnische Ortsgeistliche Gemeindebeamter ist, stände die als notwendig erachtete Disziplinarverfolgung der Angelegenheit den staatlichen Behörden zu, die unter den erforderlichen Voraussetzungen gemäss dem Pfarrwahlgesetz über die Abberufung oder nach dem Strafgesetz auf die Anhebung einer Strafklage wegen Missbrauchs der Kanzel befinden könnten. Der Regierungsat möchte aber im Interesse des konfessionellen Friedens auf derartige Aufsehen erregende Massnahmen verzichten, obschon nach seiner Ueberzeugung ein weiteres gedeihliches Wirken des Geistlichen in Nieder-Erlinsbach nicht mehr zu erwarten ist. Dagegen beschloss er, dem Bischof durch das Kultusdepartement die baldige Abberufung und Versetzung Pfarrer Meiers nahe zu legen. Sollte diesem Wunsch nicht Rechnung getragen werden, so würde vermutlich das staatliche Disziplinarverfahren seinen Verlauf nehmen. Die letzte staatliche Abberufung eines katholischen Geistlichen wurde im Jahre 1912 verfügt.

In unserer aufgeklärten Zeit.

Der «E. P. D.» = Evangelische Presse-Dienst, beklagt sich in einer Einsendung an den «Bund» (No. 310, vom 7. Juli 1939) wie folgt:

«Neulich wurden in einer bernischen Gemeinde mit etwa 1600 Einwohnern elf Sekten festgestellt, darunter auch Anhänger des «Father divine», der in Amerika bei vielen Schwarzen und Weissen fast göttliche Verehrung geniesst. Dazu bemerkt der «Säemann»: In unserer aufgeklärten Zeit hält man so etwas nicht für möglich, vielleicht aber ist es gerade das Kennzeichen der Aufklärung, einer Geisteseinstellung, die sich nur auf den eigenen Verstand stützt, dass sie den grössten Torheiten und Verkehrtheiten zum Opfer fallen muss. Aberglaube und Vertrauen auf Zauber waren kaum jemals grösser als heute. Man wurde zu gescheit, um noch an das Evangelium Jesu Christi zu glauben.»

Der «Säemann», und mit ihm der Evangelische Presse-Dienst, verkennt die Lage vollständig. Die grössten Torheiten und Verkehrtheiten sollen die Kennzeichen der Aufklärung sein. Die Leser des «Säemann» sind allerdings noch hinter dem Mond, wenn sie sich eine solche Erklärung auftischen lassen. Gewiss, Aberglaube und Vertrauen auf Zauber waren kaum je grösser als heute. Das wäre dem Evangelischen Presse-Dienst kein Dorn im Auge, wenn der Aberglaube und das Vertrauen auf Zauber sich an die Landeskirche heften würde. Dem ist nun aber nicht so und darum fallen die Leute den Torheiten und den Verkehrtheiten zum Opfer. In Wirklichkeit ist die Lage aber so, dass die Landeskirche allen diesen Sektierern nicht bietet was sie suchen, weil die Landeskirche eben die Religion der Herren ist und für den Armen — geistig und wirtschaftlich Armen — nicht das gewünschte Verständnis hat. Darum der Abfall von der Landeskirche! Mit der Aufklärung hat das nicht die Laus zu tun. Der Evangelische Pressedienst weiss das so gut wie wir, doch kann er das Unvermögen der Kirche nicht offen zugeben. —ss.

tonsrat) über diese Motion, um sie am Schlusse mit 98 gegen 49 Stimmen zu verwerfen.

Die ganze Debatte im Grossen Rat hatte sich viel weniger um diese Motion, als um die Berufung von Dr. Strauss als Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät der Universität gedreht, an der bereits nicht weniger als 4 Professoren und 3 Dozenten lehrten, um die Frage, ob die Universität für die freie Forschung oder nur für die Heranbildung frischer Pfarrer bestimmt sei, und um die Frage, ob die Lehren von Dr. Strauss namentlich die negativen Kritiken an den Grundlagen der christlichen Religion ihn nicht als ungeeignet erscheinen lassen als Lehrer und Bildner der zukünftigen Geistlichen. Der Entscheid über die Motion von Antistes Füssli wurde also von den Radikalen zugleich als eine sachliche Entscheidung über die Berufung von Dr. Strauss ausgelegt, was sie indessen nicht war. Der Regierungsrat genehmigte denn auch am 2. Februar 1839 den Beschluss des Erziehungsrates mit 15 gegen 3 Stimmen, womit Dr. Strauss gewählt war. Neben ihm wären also noch als Professoren an der theologischen Fakultät tätig gewesen die Herren Ludwig Hirzel, Ulrich, Alexander Schweizer und Hitzig, sowie als Dozenten die Pfarrer Schinz, Zimmermann und Usteri.

Ein pfaffenfreundlicher Basler Geschichts-Professor, Dr. Gelzer, der seinem Beruf wenig Ehre machte, stellte 1843 die Dokumente über diese Bewegung zusammen und versah sie mit seinen einseitigen tendenziösen Bemerkungen, wie es die folgenden beweisen:

«Unerwartet war der Eindruck, den der Beschluss des Regierungsrates im ganzen Kanton auf alle Klassen des Volkes machte, ein Schrei des Erstaunens, der Entrüstung. Nicht für jeden war es überraschend, dass der Radikalismus es endlich wagte, auch öffentlich seine zerstörende Art an das heiligste nationale Gemeingut zu legen ... Im innersten Wesen dieser Richtung liegt eine Feindschaft gegen das sittlich Lebendige, gegen die geschichtlich erwachsenen Mächte des innersten persönlichen Lebens, an deren Stelle nun abstrakte Verstandes-Autoritäten treten sollten: als ob mit einem verbesserten Gesetzbuche, mit guter Polizei, mit Fabriken und Zeitungs-Aufklärung (mit diesen Trophäen eines Advokaten-Ideal-Staates) das höchste und einzige Gut eines Volkes gegeben sei. Darin liegt der Grund für den die Seelen vertrocknenden, die Geister verflachenden Einfluss des Radikalismus; wo er waltet, zerknickt er die Ehrfurcht, mit ihr die Bedingung echter Pietät und damit die Wurzeln der ehrwürdigsten und unentbehrlichsten (primitiven) Tugenden im menschlichen Herzen. Eben darin hat er sich überall, wo er sich in seinem wahrsten Wesen begriff und seiner Konsequenzen völlig bewusst war, der Religion fremd und feindselig gezeigt.»

Das musste sich der Freisinn von 1830, dem wir unsere Bundesverfassung verdanken, von den Frommen bieten lassen!

Ein bigotter Richterswiler, Seidenfabrikant Hürlimann-Landis, der sich bisher zu den Liberalen rechnete, nahm, angeblich beeinflusst von seinem alten Vater, die Organisation des Widerstandes in die Hände. Am 13. Februar versammelten sich auf seine Einladung hin Leute aus 29 Gemeinden in Richterswil, die einen Aufruf verfassten und an alle Kirchgemeinden, Pfarrer etc. versandten, in welchem als Forderung die Verhinderung von Dr. Strauss am Amtsantritt aufgestellt wurde und zur Durchführung dieser Aufgabe eine Organisation geschaffen wurde: in jeder Gemeinde sollte vom Pfarrer oder vom Kirchgemeinderat ein Verein von 12 Männern gebildet werden, jeder Gemeindeverein wählt in den Bezirksverein 2 Mitglieder, jeder Bezirksverein wählt 2 Mitglieder (11 Bezirke = 22 Mitglieder) in das kantonale Zentralkomitee. «Dieses hat die Aufgabe, die Mittel und Wege zu beraten, wie durch das Petitionsrecht die Aufrechterhaltung unseres christlichen Glaubens in Kirche und Schule nach dem bestehenden evangelisch-reformierten Lehrbegriff zu sichern sei.» Es wird seinen Beschluss zur Kenntnis der Kirchgemeinden bringen in einer förmlich abgefassten Petition an die hohe Behörde, über den von ihnen beraten und abgestimmt werden soll an dem Tage, den das Zentralkomitee hierfür festsetzt. Von den 22 Mitgliedern des Zentralkomitees bestand ein Drittel aus Geistlichen.

Vorläufige Beratungen mit der Regierung führten zu keinem Erfolg. Am 1. März 1839 sprach eine Dreierdelegation des Komitees bei der Regierung vor, um eine Adresse zu überreichen, die nachdrücklich auf die drohenden Gefahren hinwies, die durch einen längeren Widerstand gegen die Volkswünsche erfolgen könnten.

Am 2. März erging ein Rundschreiben des Zentralausschusses an alle Kirchgemeinden, in dem Hürlimann-Landis die Behauptung aufstellte: «dass die Bewegung nicht aus einem bösen Zeitgeiste hervorgegangen sei, sondern dass *der Herr selbst* diese Bewegung angefangen habe». Die Kirchgemeinden sollten so bald als möglich, spätestens am 10. März sich versammeln, die Petition beraten und die Beschlüsse (Zahl der Annehmenden und Verwerfenden) auf Stempelpapier mit den Unterschriften von Präsident, Aktuar und Stimmenzählern an die Bezirksvereine einsenden, die sie spätestens am 11. März bis mittags 12 Uhr an das Zentral-Komitee einsenden sollten.

Die an den Grossen Rat gerichtete Petition stellte die Forderung auf: «Doktor Strauss soll und muss entlassen werden.» Wir tragen ehrerbietig an, in folgendem Sinne Beschluss zu fassen:

1. Es soll die Berufung des Dr. Strauss von Ludwigsburg auf den theol. Lehrstuhl der Domatik dahier zurückgenommen und darauf hingewirkt werden, dass derselbe niemals irgendwelche Anstellung an einer Lehranstalt des Kantons Zürich erhalte.

2. Es soll ein anerkannt gelehrter Professor vom entschiedenen, evangelisch-christlichen Glauben an Stelle von Dr. Strauss berufen werden.

3. Es soll eine freie Repräsentation der Kirche stattfinden in einer aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern gemischten Synode; deren Sitzungen sollen öffentlich sein.

4. Es solle der Kirchenrat die Wahlen aller Professoren der theol. Fakultät, nachdem dieselben vom Erziehungsrat getroffen worden, zu prüfen und nach Gutdünken zu bestätigen haben, ehe sie dem Regierungsrate zur endgültigen Bestätigung zu unterlegen seien.

5. Es soll in den Verfassungsartikel über die Wahl des Erziehungsrates die Bestimmung aufgenommen werden, dass ein Drittel der Mitglieder des Erziehungsrates von der Kirchensynode zu wählen und vom Regierungsrate zu bestätigen sei.

6. Es solle die religiöse Richtung im ganzen Schulwesen, den höhern und niederen Volksschulen und im Schullehrer-Seminar mehr vorherrschen und zu diesem Ende:

a) der Religionslehrer am Seminar vom h. Erziehungsrate aus dem zweifachen Vorschlage des Kirchenrates gewählt werden;
b) in den Primar- und höhern Volksschulen und im Seminar dem Religionsunterricht mehr Stunden als bisher gewidmet werden;
c) in den Real- und Repetierschulen neben dem Neuen Testament ein Lehrbuch, welches die Hauptpunkte unserer Glaubenslehren enthält, als Lehrstoff behandelt werden;
d) dem Kirchenrate die Bestätigung aller religiösen Lehrmittel für die Schule zukommen.

7. Es soll eine beförderliche Totalrevision des Seminar-Gesetzes vorgenommen werden in dem Sinne:

a) dass auch hier die Religion die Grundlage des Unterrichts bilde;

b) dass alle Lehrer der Anstalt zusammenwirkend die Zöglinge in evangelisch-reformiertem Sinne zu bilden streben;

c) dass daher einzig solchen Männern die Wirksamkeit am Seminar anvertraut werde, welche sich durch Wort und Tat zu jener Lehre und zur Erfüllung dieser Pflichten bekennen etc.

Der Wortlaut dieser Petition wurde von 39,225 gegen 1048 Stimmen mit offenem Handmehr angenommen, d. h. von ca. $^4/_5$ aller Stimmberechtigen, und dem Grossen Rate eingereicht.

Der Regierungsrat hatte am 4. März die Adresse des Zentralkomitees als anmasslich abgelehnt, aber den Erziehungsrat eingeladen, zu prüfen, ob nicht Dr. Strauss sofort pensioniert werden sollte in Anbetracht der gereizten Stimmung im Kanton. Der Erziehungsrat hielt aber an seinem Beschlusse auf Berufung von Dr. Strauss fest im gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Wahl, d. h. mit Stichentscheid von Bürgermeister Hirzel. Darauf beschloss der Regierungsrat aber doch die Pensionierung von Dr. Strauss unter Vorbehalt der Ueberweisung der ganzen Sache an den am 18. März zusammentretenden Grossen Rat.

Inzwischen hatten Freunde und Feinde der Berufung Straussens durch Flugblätter und Schriften die Bevölkerung bearbeitet und die Volksstimmung zur Siedehitze gesteigert. Dass die Glaubenskämpfer dabei mit Lügen und Entstellungen operierten, braucht nicht Wunder zu nehmen.

Der Grosse Rat beriet in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 18., 19. und 20. März die vom Regierungsrat am 7. März beschlossene und von zwei Gruppen von Grossräten (24 u. 26 Mitgl.) verlangt worden war, in eingehendster Weise über die Angelegenheit und beschloss nach dem Antrage des Regierungsrates die Pensionierung des Dr. Strauss und die Ablehnung des Antrages von Bürgermeister Hirzel auf Festhalten an der Wahl Straussens mit 149 gegen 38 Stimmen. Auch der Antrag der Frommen, die Universität aufzuheben, wurde abgelehnt.

So hatten die Radikalen formell gesiegt, wenn sie auch Dr. Strauss fallen lassen mussten, aber auch unter ihnen gab es Zweifler. Ludwig Snell und andere fürchteten, man arbeite auf diese Weise nur der orthodoxen Geistlichkeit in die Hände.

Mit der Pensionierung von Dr. Strauss war nun die Bewegung zu einem gewissen Abschluss gekommen. Das Zentralkomitee der Opposition erklärte seine Aufgabe als erfüllt und trat zurück, ohne indessen die vorhandene Organisation aufzulösen, als deren Mittelpunkt ausdrücklich Horgen bestimmt wurde.

Man hatte den Rücktritt der radikalen Mitglieder der Regierung erwartet, der aber unterblieb. Der Grosse Rat kam den Petitionären in einigem entgegen. Der Religionsunterricht an den Schulen wurde ausgedehnt, er gewährte aber dem Kirchenrat keinen Einfluss auf die Schule, lehnte die Einsetzung einer gemischten Kirchensynode ab und wich der Revision des Seminargesetzes aus. Da berief das Zentralkomitee eine Volksversammlung auf den 1. September nach Kloten ein. Bis dahin konnte der Petitionsbewegung keine Verletzung der Verfassung, kein ungesetzliches Handeln vorgeworfen werden. Die Regierung aber bekam es mit der Angst zu tun und machte Fehler über Fehler. Sie bot ein Bataillon zu ihrem Schutze auf, beschlagnahmte Presseerzeugnisse und erhob Anklage gegen die Mitglieder des Komitees wegen Aufruhr. Dadurch erhöhte sie aber nur die Erbitterung. Die Soldaten murrten und mussten entlassen werden. Trotz strömendem Regen fanden sich 10—12,000, nach andern Darstellungen 15,000 Teilnehmer in Kloten ein, religiöse Lieder singend. Die Versammlung erneuerte die frühern Begehren und forderte die Rücknahme der gegen die Presse und die Komitee-Mitglieder getroffenen Massnahmen. Die Regierung wich aus und verwies auf den Grossen Rat, der auf den 9. September einberufen war.

Zu gleicher Zeit, als diese Dinge geschahen, tagte die schweizerische Tagsatzung in Zürich und verschiedene Mitglieder wünschten, dass diese zwischen der Regierung und der Opposition vermitteln möchte. Eine solche war aber nicht genehm, dagegen erkundigten sich die Vertreter des Siebnerkonkordates (Bern, St. Gallen, Basel, Luzern etc.), ob die Regierung imstande sei, die Ordnung aufrecht zu erhalten oder ob die befreundeten Stände ihr bewaffnete Hilfe bringen sollten. Regierungsrat Neuhaus von Bern und Schultheiss Kopp von Luzern brachten die von letzterm verfasste schriftliche Anfrage am 5. September gegen 5 Uhr abends dem Bürgermeister Hirzel. Inzwischen hatten konservative Kreise von diesen Verhandlungen Wind bekommen und an eine sofort bevorstehende Intervention geglaubt. Ein Konservativer, Dr. Rohn-Escher, der Vizepräsident des «Glaubens-Komitees», konnte so schon am Vormittage des 5. September an die Vertrauensleute der Opposition durch Eilboten die Meldung geben: «Freunde, Brüder! Die Feinde drohen, das Vaterland mit fremden Truppen zu überziehen. Neuhaus bietet Bern auf und Baselland rüstet. Haltet Euch bereit, damit wenn die Glocken gehen, alles bereit sei zum Sturme. Ein guter Teil kommt dann nach Zürich, ein anderer Teil bleibt zu Hause zur Bewachung des eigenen Herdes.» Als die Regierung am Abend die Anfrage besprach und zurücklegte, war der Aufruf Rohn-Eschers schon überall verbreitet, und bereits läuteten die Glocken in Pfäffikon Sturm auf Veranlassung des dortigen Pfarrers, Bernhard Hirzel, der ein Gerücht gehört haben wollte von einem Marsche radikaler Winterthurer nach Zürich. Tatsächlich hatten die Radikalen so etwas geplant, und der 21jährige Gottfried Keller warf in Glattfelden die Heugabel weg und eilte nach Zürich, um der bedrängten Regierung beizustehen. Bald tönte das ganze Land von den Sturmglocken wider, und ein Zug Glaubensstreiter mit Gewehren, Aexten, Knütteln und dergleichen, der grösste Teil unbewaffnet, wälzte sich Zürich zu. *Das war ein offenkundiger Aufruhr.* Freitag, den 6. September, morgens 4 Uhr kam ein Trupp von 4—5000 Oberländern unter Führung von Pfarrer Bernhard Hirzel von Pfäffikon in Oberstrass bei Zürich an. Die Regierung liess durch die Militärschule, ca. 200 Mann und 30 Dragonner, das Zeughaus im Thalacker besetzen und sandte eine Abordnung nach Oberstrass. Die Führer der Aufrührer verlangten die Erfüllung der Klotener Beschlüsse und den Verzicht auf eidg. Hilfe. Hürlimann-Landis forderte zur Bildung einer provisorischen Regierung auf, und als von der Regierung keine Antwort kam, rückten die Aufständischen in die Stadt ein, voran die Bewaffneten, dann die Knüppelträger und die Unbewaffneten ca. 2000 Mann, die andere Hälfte hatte sich bereits verlaufen. Die Aufständischen sangen Choräle: «Dies ist der Tag, den Gott gemacht» und «Gott ist mein Lied, er ist der Gott der Stärke» und zogen betend zum Rathaus und auf den Münsterplatz. Hier entfesselte ein erster Schuss aus den Reihen der Aufständischen eine Schiesserei und Reiterangriffe der Dragoner, und beim Sturmläuten aller Glocken flohen die Landstürmer aus der Stadt. Das Gefecht hatte nicht mehr als 10 Minuten gedauert. Neun Tote und zahlreiche Verwundete, darunter Regierungsrat Hegetschweiler, der den Befehl zum Einstellen des Feuers gebracht und auf dem Rückweg durch einen Schrotschuss verwundet wurde, an dessen Folgen er nach 3 Tagen starb, waren das Ergebnis dieses Aufruhrs und eine tötliche Verbitterung und Auseinanderreissung des Volkes.

Neuer, von den Seeufern heranrückender Landsturm flösste der Regierung Angst ein. Sie konnte sich auf die Militärschule und die Bürgerwache nicht mehr verlassen. Sie übergab das Zeughaus der Bürgerwache, und ihre Mitglieder verschwanden nacheinander aus der Sitzung, eine Anzahl floh nach Baden, darunter auch der Präsident des Grossen

Rates, der spätere Bundesrat Dr. Jonas Forrer. Die Aufständischen vom See verbrüderten sich mit den Städtern (die Stadt Zürich * zählte damals ca. 20,000 Einwohner), wurden von diesen in den Kirchen untergebracht und bewirtet. Eine neue Regierung bildete sich, in der auch Hürlimann-Landis als Konservativer sass neben einigen Mitgliedern der alten Regierung. Eine geheime Verständigung einzelner Mitglieder der Regierung hatte mit den Aufständischen vorher stattgefunden, also ein Verrat an der bisherigen Regierung.

Die neue konservative Regierung führte nun die Forderungen der Frommen restlos durch, veranlasste die Neuwahl des Grossen Rates, aus dem alle «markiert Radikalen, die „Straussen» wie sie das Volk nannte», beseitigt wurden; sämtliche obern Behörden (Regierungsrat, Ober- und Kriminalgericht, Erziehungs- und Kirchenrat und Staatsanwaltschaft) wurden aufgelöst und durch Konservative bestellt. Der berühmte, um die zürcherische Volksschule hochverdiente Dr. Thomas Scherr wurde als Seminardirektor beseitigt und durch einen Frommen ersetzt. Scherr konnte von seiner Tätigkeit sagen: «Die freie, von der radikalen Regierung gegründete, auf das Lehrerseminar gestützte zürcherische Volksschule hat in den 8 Jahren seit 1830 mehr geleistet als die von der Kirche unterdrückte gefesselte Schule während drei Jahrhunderten. Mögen sie für einen Augenblick siegen. Der zürcherische Lehrerstand hat in dieser Zeit der schweren Prüfung sich gross, edel und stark gezeigt mit äusserst seltener Ausnahme. Die Eltern werden sich diese Lehrer nicht rauben und diese Lehrer werden sich nicht knechten lassen.»

Bei den Erneuerungswahlen des Grossen Rates von 1842 waren die Parteien bereits wieder ungefähr gleich stark im Rate erschienen und 1845 siegte endgültig die Radikale Partei.

Bemerkenswert war bei diesem Petitionssturm die Wirksamkeit der Kirche und ihrer vom Staate bezahlten Organisation als einem Staat im Staate, der so prompt funktionierte und die Verhetzung des Volkes so gründlich besorgte, bis als Frucht derselben der blutige Aufruhr und die Tyrannei der Frommen daraus hervorgingen.

Haben wir seit 1839 einen Fortschritt gemacht?

Wir sehen aus der Schule Baur-Strauss einen Theologen hervorgehen, Dr. Heinrich Lang, Pfarrer am St. Peter in Zürich, der 30 Jahre später unangefochten in Zürich lehren durfte: «Seitdem das Kopernikanische Weltsystem herrscht, ist die altchristliche Vorstellung eines überweltlichen, persönlichen Gottes hinfällig geworden. Gott ist vielmehr nur noch das Prinzip, das die Welt in allen ihren Erscheinungen, Gesetzen und Bewegungen allgegenwärtig durchdringt. Daher hat auch der Glaube an göttliche Wundertaten heute keinen Boden mehr, und es ist töricht, im altkirchlichen Sinne zu wähnen, man könne durch das Gebet äusserlich auf Gott einwirken.»

Ein Gottfried Keller, der aus der Schule Feuerbachs hervorgegangen war und als Atheist sowohl den persönlichen Gott der Christen als auch jede pantheistische Formulierung, überhaupt jede Spekulation und Faselei verwarf, wirkte durch seine Dichtungen aufklärend und revolutionär. Er bestritt denn auch der Reformtheologie Langs jede Existenzberechtigung. Diese selbst aber kämpft einen schweren Kampf mit der Orthodoxie, die die Schwachen im Geiste für sich hat.

Ein Professor Dr. Dodel lehrte in den Achziger- u. Neunzigerjahren in Anlehnung an Darwin-Haeckel die Diesseits-Weltanschauung und warb Tausende für diese atheistische Weltanschauung. Die gebildeten Kreise sind aber feige geworden und heucheln Religion als schlechte Nachkommen der Radikalen der Dreissigerjahre.

Ein Nietzsche zündete mit seinem Licht in die dunkeln Kammern der religiösen Verdummung hinein.

*) Die Aussengemeinden hatten noch bäuerlichen Charakter.

Die Gährungsprozesse unserer Gesellschaft, die ihren Ausdruck im Weltkrieg und der imperialistischen Strömungen des Weltkapitalismus finden, werden zu neuem blutigem Ringen der Völker und zu einer weitern Aufklärung und Abwendung von den törichten Gottes- und Jenseitshoffnungen führen.

Die Zukunft kann nur einer materiell und geistig befreiten Menschheit gehören!

„Theologische" Rechtfertigung der Schweiz.

In diesen Zeiten politischer Hochspannung geben sich gelehrte und weniger gelehrte Kreise Mühe, unser Land auch geistig zu verteidigen. Was aber dabei geboten wird, möchten wir nicht in jedem Falle gutheissen. Ein geistiges Patentamt wäre manchmal in Verlegenheit, müsste es alles patentieren, was als geistiges Argument vorgebracht wird. Wohl ist viel guter Wille vorhanden, aber was dabei herauskommt, ist nicht immer der Mühe wert. Auch unsere Theologen schreiben geistige Landesverteidigung; sie müssen die süsse patriotische Gelegenheit wahrnehmen, um ihre Nützlichkeit nicht nur am Sonntag, sondern auch während der Arbeitswoche nachzuweisen.

An der Jahresversammlung der Basler Gruppe der «Neuen Helvetischen Gesellschaft» diskutierten einige Theologen und ihnen verwandte Akademiker über die Haltung der Christen zum Staat. Aus den oft spitzfindigen und zwiespältigen Betrachtungen heben wir folgende zwei Standpunkte hervor. Sofern der Staat auf Gewalt beruht (Gewalt der Mehrheit oder Minderheit?) weiss er nichts von *Liebe* und Vergebung (auch Diktaturstaaten kennen Begnadigung!). Auch von Seite der Kirche ist der Gewalt-Staat gerechtfertigt, insofern er die Freiheit für die Verkündigung des Evangeliums sichert und sie anerkennt, auch die Würde des Staates indem sie ihn in ihre Fürbitte einschliesst. Auch der Gewalt-Staat dient der Kirche, indem er sie leiden macht und damit an ihre Schwachheit mahnt. Fürbitte schlösse aber auch Handeln ein (?) und dieses Handeln besteht entweder in der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten oder in der Kritik der staatlichen Massnahmen. Der rechte Staat lasse dieses Handeln zu, der falsche aber verlangt nicht bloss Gehorsam, sondern auch *Liebe* von den Bürgern, die er ihnen gegenüber angeblich nicht besitzt (siehe oben). Indem er Liebe verlange, mache er sich zum Götzen.

Im demokratischen Staat habe der Christ Gelegenheit mitzuwirken; das sei der rechte Staat, und deshalb sei die Existenz der Schweiz gerechtfertigt.

Der andere Standpunkt sieht die Rechtfertigung des schweizerischen demokratischen Staates einfach darin, dass er da ist. Der Rationalist betrachtet es als Zufall, dass er einem demokratischen oder nicht-demokratischen Staat angehört, der religiöse Machthaber sieht darin eine «Notwendigkeit» (Man merkt sofort wohin der Weg geht!). Wer eine geschichtliche Existenz an der abstrakten Idee misst, der wird das geschichtlich Gewordene nicht nur aus der Idee rechtfertigen, sondern auch verneinen können, so wie es die Revo-

---

Wir kennen heute genau den Ursprung metaphysischen Denkens, wissen, dass es ein durch gut gepflegte Tradition seit Jahrhunderten künstlich erhaltenes Rudiment aus jenen Zeiten animistischer Weltanschauung ist, da die Menschen mit ihrem noch unentwickelten Denkvermögen und geringen Wissen den ersten Versuch machten, sich und die Welt denkend zu erfassen. Prof. Dr. M. H. Baege.